



Bankverbindung:

Raiffeisenbank Volkach-Wiesentheid eG
Kto.-Nr.: 10 15 811 55
BLZ: 790 690 01
IBAN: DE41 790 69001 0101581155
BIC: GENODEF1WED
St.-Nr.: 227 / 157 / 50906
Ust.IdNr.: DE260025641

Anforderungen an Lüftungskonzeptionen in Bildungseinrichtungen:

Gemäß dem Deutschen Umweltbundesamt obliegen die Lüftungskonzeptionen in Bildungseinrichtungen unter anderem folgenden Kernbotschaften:

- Der CO²-Gehalt (Konzentration von Kohlendioxid) in der Innenraumluft von Bildungseinrichtungen darf einen Wert von **1000ppm** nicht überschreiten.
- Eine Fensterlüftung allein reicht zum Erreichen einer guten Innenraumluftqualität nicht aus. Daher wird vom Arbeitskreis Lüftung des Umweltbundesamtes eine Grundlüftung über mechanische Lüftungsanlagen sowie Zusatzlüftungsmöglichkeiten über Fenster, z. B. in den Pausen (hybride Lüftung) dringend empfohlen.

Lüftungskonzepte aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie:

Betreiber von RLT-Anlagen sehen sich aktuell mit vielen Fragen zum richtigen Umgang mit den Anlagen konfrontiert. Auf viele dieser Fragen gibt es nach Aussage des VDI noch keine eindeutigen Antworten, da es diesbezüglich noch keine gesicherten Erkenntnisse gibt. Dennoch liegen viele Details bereits jetzt auf der Hand.

RLT-Anlagen sind keine „Virenschleudern“, sondern sorgen **bei fachgerechter Planung und Errichtung** bzw. einem vorgeschriebenen **hygienischen Betrieb** für ein **gesundes und unbedenkliches Raumklima**.

Verschiedene Institutionen und Fachverbände sprechen Empfehlungen zum Umgang mit RLT-Anlagen in Verbindung mit dem Coronavirus COVID-19 aus.



Bankverbindung:

Raiffeisenbank Volkach-Wiesentheid eG
Kto.-Nr.: 10 15 811 55
BLZ: 790 690 01
IBAN: DE41 790 69001 0101581155
BIC: GENODEF1WED
St.-Nr.: 227 / 157 / 50906
Ust.IdNr.: DE260025641

Überblick der wichtigsten Fakten:

Nach **aktuellem** Wissensstand kann eine Übertragung von Corona-Viren über eine Lüftungsanlage bei fachgerechtem Betrieb als sehr gering eingestuft werden, da die Corona-Viren durch Tröpfcheninfektion übertragen werden. Aufgrund der eingebauten und regelmäßig getauschten Filter können keine Tröpfchen von außen in die Räume gelangen, sie bleiben in dem Filterinnenstoff hängen. Daher ist ein regelmäßiger Austausch der Filter unbedingt erforderlich. Außerdem ist durch den erhöhten Luftwechsel durch eine RLT-Anlage die Partikelanzahl im Raum wesentlich geringer.

Wenn also folgende Punkte berücksichtigt werden, sorgt Ihre Lüftungsanlage für eine gute und unbedenkliche Raumluftqualität:

- Regelmäßige Wartung, Reinigung und Austausch der Filter von speziell geschultem Personal nach den Hygienevorschriften gemäß VDI 6022 durchführen.
- Eine Anlage muss über geeignete Filter gemäß den Herstellerangaben verfügen. Eine Nachrüstung von speziellen Schwebstofffilter (HEPA-Filter) in Standard-RLT-Anlagen ist nicht notwendig, da dies zu Problemen wie höhere Druckverluste, weniger Luftdurchsatz o. Ä. führen kann.
- Gemäß DIN EN 16798 – Teil 3 sowie dem Pkt. 3.6 ASR (Arbeitsschutzrichtlinie) liegt die Luftwechselrate in Klassenzimmern / Bildungseinrichtungen bei **2 mal pro Stunde (2/h)**.
- Umluftnutzung (ein Teil der Abluft wird mit einem Anteil der Außenluft vermischt und dem Raum nochmal zugeführt) von älteren RLT-Anlagen vermeiden. Dies kann beispielsweise durch Schließen der Umluftklappen realisiert werden.
- Sofern kein Dauerbetrieb der RLT-Anlage besteht, sollten die Betriebszeiten vor und nach der Nutzungszeit der Räume ausgeweitet werden.

*Quellen:
VDI
Bundsumwelamt
Wikipedia*

Seite 2 / 2